4. Jahrgang. Nr. 25. Nr. 25. 4. Jahrgang

Danzig, Mittwoch, den 30. Januar 1867. Danzig, Mittwoch, den 30 Januar 1867.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle Königl. Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf diese Zeitung an. In Danzig: die Expedition, der Westpreußischen Zeitung, Hundegasse 70. **Vierteljährlicher Abonnements-Preis:** für Dnzig 1 Thlr.; bei allen Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.

Monats-Abonnements 12½ Sgr.

Mit Gott für König und Vaterland

SUUM CUIQUE

West-Preußische Zeitung.

Die Wand'ungen des Liberalismus in Preußen.

III.

Ende 1849 war der Liberalismus banquerott, — Niemand wollte mehr Demokrat sein und die zu sehr compromittirten Häupter der Partei, die denn doch jetzt nicht wie die Anderen in der Menge verschwinden konnten, proclamirten, sich auf das Terrain der versteckten Wühlerei zurückziehend, die „Wahlenthaltung". So schloß diese Periode würdig mit einer Prahlerei: der Bettler kann wohl erklären, daß er vorerst keine Rittergüter kaufen würde, aber man weiß auch warum.

Als Prinz-Regent berief Se. Majestät der König ein Ministerium von altliberaler Färbung, dessen bedeutendster Vertreter, der Graf Schwerin, ein unzweifelhaft höchst ehrenwerther Mann ist. Und weil er das ist, werden wir die nachfolgenden Aeußerungen nicht dem Manne zuschreiben, sondern dem System, dem Liberalismus, den er vertrat.

Januar 1863 im Abgeordnetenhause zum Grafen Bismarck mit Emphase: „In Preußen gehe nicht Macht vor Recht, sondern Recht vor Macht!" — 22. Januar 1864 eben daselbst: „Die Politik dieses Ministeriums ist eben so unpreußisch, als undeutsch, und es müssen ihm die Mittel zu deren Ausführung versagt werden. Ich protestire gegen die Idee des Ministerpräsidenten vom Gewaltstaat. Das Recht ist eine sittliche Macht, die zwar zeitweilig durch Bayonnette niedergehalten werden kann, aber immer wieder auflebt und der schließlich immer die Völker mit tapferem Muthe gegenüber den Bayonnetten zum Sieg verhelfen!" — Diese Revolutionspredigt erregte den größten Jubel im Hause. Aber am 25. September 1866 sprach derselbe Mann an derselben Stelle: „Ich kann mit Freuden bekennen, daß ich mich geirrt habe; ich und meine Freunde wollen die Regierung mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln kräftigen; ich würde die Anleihe bewilligen, selbst wenn sie 90 Millionen betragen hätte!"

Es ist schön zu sagen: „Ich habe mich geirrt", — aber es genügt nicht. Man muß auch abthun die alte trübe Brille des Liberalismus, und nicht mehr scheinen wollen vor den Leuten, was man doch längst nicht mehr ist. Ein richtiger gesalzener Fortschrittsmann wird diesen Grafen Schwerin doch nicht mehr „Bruder" nennen. Er freilich auch nicht; als 1861 der famose Schulze-Delitzsch in Berlin in's Abgeordnetenhaus gewählt werden sollte, wollte Graf Schwerin sein Mandat niederlegen, „wenn diese Schmach geschähe", ließ sich aber beruhigen und stimmte Jahre lang mit dem Manne, der uns, der seinem Vaterlande „den Großmachtskitzel austreiben" wolle und der „das bewaffnete Volk aufrief zum Schutze des Parlaments." (Juli 1862 auf dem Schützentage in Frankfurt a. M.)

Dies liberale Ministerium, wie unendlich gering sind seine Thaten und wie groß seine Sünden, bis zur letzten, über welche Graf Schwerin in einer offenherzigen Stunde im Abgeordnetenhause Auskunft gab, bis zu der Erklärung: „Majestät, wir können nicht weiter! — Die Karre sitzt fest — und wir können sie nicht herausziehen! — Es fanden sich allerdings hochherzige Männer — Graf Bismarck und seine Gefährten — die bereit waren, die Staatskarre weiter zu bringen, um des Königs und des Vaterlandes willen! aber welche Erbschaft mußten sie antreten!

Der Beamtenstand, das erste Instrument jeder Regierung, war von oben her zu den Wahlen verleitet, er dürfe und müsse der politischen Opposition angehören, das gehöre zum Carrièremachen. Das Publikum seinerseits glaubte jedes Hirngespinnst, jede Narrheit sei zu verwirklichen durch eine „Resolution des versammelten Volkes." Die eigentliche Demokratie hatte sich ungehindet der öffentlichen Agitation bemächtigt, sie theilte Sprichwörter aus und ließ allgemeine Feste feiern. Zuerst das Schillerjubiläum (1859), später die Fichtefeier (1862), dazwischen das Jubiläum der Universität Berlin und in demselben Jahr die Schlacht bei Leipzig in — Bayern. Auf den Sinn kam es dabei nicht an. Der Jude Berthold Auerbach hielt eine pomphafte Rede auf den „Freiheitsmann" Fichte, während sich gerade dieser einst in selten energischer und übertriebener Art gegen das Judenthum ausgesprochen hatte. Für die „deutsche Flotte" wurden „Bierpfennige" gesammelt, — die ganze „deutsche Nation" von 40 Millionen bettelte sich 80,000 Thaler zusammen. Die 3 Sommermonate 1862 enthielten nicht weniger als 170 „Tage." Man tagte als Sänger, Turner, Lehrer, Volkswirthschafter, Schützen und Juristen, Abgeordnete, Nationalvereinler, Eisenbahnbeamte, Bauverständige, Philologen und Naturforscher, man tagte städteweise, provinzialiter und generaliter, aber niemals ohne den „redenden Demokraten" und ohne die „einstimmige Resolution." Hatte man den qualifizirten Redner nicht in eigener Mitte, so verschrieb man ihn aus Berlin für ein Billiges neben Reisekosten und freier Zehrung, wie wir's ja auch hier gesehen haben.

Eine „neue Aera" war angebrochen, eine Aera der Prahlerei und Speichelleckerei. Die Redner sprachen selbst im Abgeordnetenhause von sich selbst, der erwähnte Schulze verließ die Tribüne nie ohne seine „Verdienste" um das Volk proclamirt und belobt zu haben. Wer am kräftigsten raisonnirte, hieß „allverehrt;" wer nach einer leichtfertigen Beleidigung sich mit seinem Gegner schoß, hieß „aufopfernd" (Twesten) und wer sich dem Gegner entzog war ein „tapferer Mann." (Virchow.) Man muß das selbst erlebt haben, um es zu glauben! — Herr v. Beust, der sächsische Premierminister, dessen Name heute als die Verkörperung des prahlerischen, pfiffigen Partikularismus des tiefsten Verfalls Deutschlands gilt, das war der Held des Liberalismus; sämmtliche demokratischen Volksversammlungen traten im Juni 1864 mit ihm in Correspondenz und noch 1865 jubelten ihm 20000 friedliche Sänger entgegen als er auf einem „Tage" in Dresden die mordvolle Absicht aussprach „in's Schwarz-Weiße zu schießen." — Das war die Saat der „moralischen Eroberungen" des Liberalismus in Preußen. Die kleinen Fürsten wandten sich ab von Preußen und die Völker lachten uns aus. Der „Nationalverein" — am 15. und 16. September 1859 in Frankfurt a. M. unter dem Präsidium des Hannoveraners Rudolf v. Benningsen konstituirt zur „Vereinigung Deutschlands durch Parlament und starke einheitliche Centralgewalt mit preußischer Spitze" — unterhielt mit seinem „Nationalfonds" einen neuen, drei- oder vierunddreißigsten Fürsten, den famosen „Augustenburger", und beschloß in einer Zweigversammlung (zu Alzey) die Einigung Deutschlands vertrauensselig Napoleon III. zu überlassen. — Wie die Maßregeln waren auch die Männer. Als Graf Bismarck jenem Rudolf v. Benningsen im Juni v. Js. das Gouvernement von Hannover anbot, lehnte er ab — es hätte ja schief gehen, Ex-Rex Georg hätte zurückkommen können und dann — armer Benningsen! Oh — Worte haben sie für Freiheit, Einheit und Vaterland; aber Groschen, aber Blut, das haben nur unsere Söhne, die nicht reden und nicht abstimmen, die Landbevölkerung in Preußen.

(Elb. Anz.)

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kaufmann und Schiffsrheder Joachim Christian Daniel Dreyer zu Altona den Charakter als Kommerzienrath zu verleihen.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 28. Januar.

(Schluß).

Das Haus genehmigt sodann den Gesetzentwurf betreffend das Vorfluthgesetz für Neu-Vorpommern und Rügen.

Graf Kleist spricht hierbei einige Wünsche aus.

Der fünfte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Justiz-Commission über den Gesetzentwurf, betreffend das Güterrecht der Ehegatten im Bezirke des Justiz-Senats zu Ehrenbreitenstein. — Die Kommission ist in eine Spezialberathung des Gesetzes nicht eingetreten, sondern beantragt aus allgemeinen Gründen den Gesetzentwurf abzulehnen.

Bei der nach einer längeren Debatte, an welcher der Referent Abg. Steltzer, der Justizminister und die Abg. Frech, Rohden, Hübner, Dr. Gneist und Dr. Kosch theilnehmen, erfolgenden Abstimmung wird der Kommissionsantrag mit allen gegen 2 Stimmen angenommen, das Gesetz ist also abgelehnt.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Kommission zur Prüfung des Staatshaushaltsetats über die allgemeinen Rechnungen der Jahre 1859 bis 1863.

Referent Abg. Virchow: Auf Antrag der Commission wird ohne Debatte die Entlastung der Regierung für die allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushaltsetat und die Verwaltung des Staatsschatzes von 1859—1863 ausgesprochen. Außerdem liegt der Antrag der Commission vor, die Regierung aufzufordern:

1) dem Landtage in der nächsten Session den Entwurf eines Gesetzes über die Einrichtung und Befugnisse der Ober-Rechnungskammer vorzulegen.

2) inzwischen schon jetzt die Instruction der Ober-Rechnungskammer vom 21. Juni 1862 dahin zu erweitern, daß auch die Bemerkungen der Ober-Rechnungskammer über diejenigen erheblichen Mängel der Verwaltung, welche aus Veranlassung der Prüfung der Rechnungen entdeckt werden, sowie diejenigen Abweichungen von den gesetzlich festgestellten Staatshaushaltsetats und von den denselben zu Grunde liegenden Etats und Nachweisungen, welche etwa durch Allerhöchste Ordres schon vor der Rechnungsrevision justificirt worden sind, der Landesvertretung mitzutheilen seien.

Abg. v. Vincke (Hagen) wendet sich gegen den letzten Theil des Antrages sub. 4, weil dadurch Conflicte mit der Krone herbeigeführt werden, und bittet die Fragestellung demgemäß einzurichten.

Abg. Twesten: Es ist nie als Recht anerkannt worden, daß Etatsüberschreitungen einfach durch Cabinets-Ordres belegt werden. Ehe daher das Gesetz über die Oberrechnungskammer erscheint, müssen wir unsere Schuldigkeit thun.

Abg. v. Vincke (Hagen): Ich scheine mißverstanden worden zu sein; ich will nur nicht, daß Cabinetsordres ohne die Billigung des Hauses keine Geltung haben sollen. Hüten wir uns vor einem solchen Eingriff in die Rechte der Krone, der nur Conflicte erzeugen kann.

Abg. Twesten: Der differente Punkt liegt in der Aenderung der Ausgaben in einzelnen Titeln gegen den gesetzlich festgestellten Etat und die Cabinetsordres darüber müssen uns vorgelegt werden.

Abg. Lasker: Ich bitte den Herrn v. Vincke, uns seine Ansicht über die Bedeutung der einzelnen Titel auseinanderzusetzen, wenn er sie nicht als Norm der Ausgaben anerkennen will.

Abg. Graf Schwerin: Ich bedaure, daß die Regierung sich gar nicht über diese Frage ausspricht Meiner Auffassung nach liegt die Verwaltung innerhalb der einzelnen Titel (und ich glaube ganz im Interesse der Zweckmäßigkeit) in der Befugniß der Executive, ohne daß uns deshalb die Ordres darüber vorgelegt zu werden brauchten.

Präs. v. Forckenbeck: Der Herr Finanzminister hat mich am Anfange der Sitzung beauftragt, falls es bemängelt würde, daß die Regierung sich über diese Frage nicht äußere, zu erklären, daß er selbst durch dringende Geschäfte verhindert sei, zu erscheinen, und daß die beiden Commissarien plötzlich erkrankt seien und deswegen eine Mittheilung seitens der Regierung unterbleiben müsse.

Abg. v. Vincke (Hagen) stellt infolge dieser Erklärung den Antrag auf Vertagung, welcher angenommen wird.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 29. Januar.

(60. Sitzung.) Präsident: v. Forckenbeck. Eröffnung: 10 Uhr 25 Min. Am Ministertische: v. d. Heydt und v. Selchow. (Die Tribünen des Hauses sind sehr spärlich besetzt.) Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budget-Commission über die Allgemeinen Rechnungen der Jahre 1859—1863. Es handelt sich dabei um den **Antrag** V der Commission, betreffend die Vorlegung eines Gesetzes über die Einrichtung und Befugnisse der Ober-Rechnungskammer ꝛc., zu dem das Amendement v. Vincke (Hagen) vorliegt.

Der Finanz-Minister v. d. Heydt erklärt, daß diese Angelegenheit schon vor Eröffnung der Session der Erwägung der Staatsregierung unterbreitet gewesen, daß aber die Regierung durch die dringenden Fragen der Gegenwart von der Erörterung solcher innern Angelegenheiten zurückgehalten sei. Er gebe deshalb anheim, die Erörterung, bei dem nahen Schlusse der Session, bis zur nächsten Session zu vertagen.

Die Debatte wird fortgesetzt. Abgeordneter v. Vincke (Hagen) erklärt, daß er im Wesentlichen mit den Rednern der Linken einverstanden sei, daß er nur glaube, daß die in dem Antrage benannten Cabinets-Ordres nicht zur Cognition des Hauses gehören. —

Die Abgeordneten v. Bockum-Dolffs, Lasker und v. Hoverbeck vertheidigen den Commissions-Antrag in seinem vollen Umfange.

Abg. Michaelis (Stettin) weist darauf hin, daß die Angelegenheit nicht so eilig sei und daß das Haus nach der Erklärung der Staatsregierung, alle Veranlassung habe, den Gegenstand heute fallen zu lassen. — Abgeordneter Graf Schwerin tritt dieser Ansicht bei.

Abg. Stavenhagen bezeichnet den zweiten Theil des Commissions-Antrages als augenblicklich unpraktisch. Nach geschlossener Discussion rechtfertigt der Referent, Abgeordn. Dr. Virchow, den Commissions-Antrag. Es handele sich hier nicht um die Hervorrufung eines neuen Conflictes; im Gegentheil, die Commissare der Regierung hätten ausdrücklich erklärt, daß die Existenz der Cabinets-Ordres in Beziehung auf die Rechte der Landesvertretung gar nichts ändere. Sie hätten die Sache nur dadurch entschuldigt, daß sie meinten, die Ordres seien gleichgültig. Das Haus überschreite durch den Antrag der Commission in keiner Weise das Gebiet der bis jetzt innegehaltenen Praxis, denn derselbe schließe sich überall dem Wortlaute der Instruction der Ober-Rechnungskammer vom Jahre 1824 und 1862 an. (Die Minister v. Roon und Graf Itzenplitz sind inzwischen eingetreten).

Bei der Abstimmung wird das Amendement v. Vincke (Hagen) verworfen, der Commissions-Antrag in seinem ganzen Umfange angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Bericht der Finanz- und Handels-Commission über den Gesetz-Entwurf, betr. die Uebernahme einer Zinsgarantie des Staats für das Anlage-Capital einer Eisenbahn von Köslin nach Danzig. (Berichterstatter ist der Abg. Dr. Becker.) Die Commission hat bekanntlich den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf in sofern geändert, als sie einen neuen § 2 eingefügt hat, der für eine Abänderung oder Auflösung der Garantie-Verträge, namentlich für eine Veräußerung der aus denselben dem Staate zustehenden Ansprüche auf Einnahmen ꝛc. die Zustimmung des Landtages erfordert.

Zur General-Discussion erhält das Wort der Abg. Zander: Ich bin kein Gegner der

Staatszinsgarantien, habe auch die kundgegebene Absicht der Legung eines zweiten Geleises auf der Ostbahn mit Freuden vernommen. Die hier in Rede stehende Bahn ist auch wichtig, nur muß ich mich gegen den von der Commission eingeschobenen § 2 erklären, weil er das Zustandekommen des Gesetzes zweifelhaft macht.

Abg. Lasker. Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt im § 2, den die Commission vorgeschlagen hat. Der Gegenstand hat schon zwei Mal während des Conflicts das Haus beschäftigt, damals in scharfen Anträgen. Seit Beseitigung des Conflicts waren mildere Formen an der Zeit und darum haben wir jetzt einen Compromiß vorgeschlagen, in der Hoffnung, daß die Regierung unsere Anträge jetzt anders behandeln werde, als früher. Resolutionen sind heute nicht mehr möglich, wir müssen aussprechen, daß wir vor Bewilligung der Zinsgarantieen unser verfassungsmäßiges Recht wahren wollen. Wir können sehr wohl bei Gelegenheit eines solchen Gesetzes einen wichtigen Grundsatz aufstellen; ich könnte ein Dutzend Gesetze anführen, wo in scheinbarer Form große Grundsätze aufgestellt sind, so im § 50 des Gendarmerie-Edicts von 1812 die Verheißung der Provinzial-Verfassung. Tritt heute die Regierung mit der Erklärung hervor, daß sie unser Recht anerkennt, aber nicht wünsche, daß dasselbe in diesem Gesetze ausgesprochen wird, so wäre ich bereit, den § 2 zurückzuziehen. Die Regierung hat unser Recht gebrochen, sie kann heute den Bruch heilen. Ich glaube, wenn an uns die Apostrophe gerichtet wird, daß wir doch nicht um eines Prinzipes willen die materiellen Interessen des Landes scheitern lassen möchten, so können wir an die Regierung die Frage richten, ob sie nicht dasselbe Landes-Interesse hat, um diesem zu Liebe ein Prinzip fallen zu lassen. Ich glaube, eine solche Theilung zwischen den gesetzgebenden Factoren entschieden zurückweisen zu müssen. Wir müssen uns von den materiellen Interessen des Landes einen Augenblick abwenden, wenn die höchsten verfassungsmäßigen Rechte des Volkes in Frage gestellt sind. (Bravo.)

Abg. Dr. Glaser: Der von der Commission beschlossene § 2 berührt einen Gegenstand, der mit der Vorlage der Regierung in keinem Zusammenhange steht. Die in dem § 2 angeregte Frage ist so wichtig, daß sie bei dieser eringfügigen Veranlassung nicht sollte aufgeworfen werden. Es heißt dies, einen Verfassungs-Conflict in ein specielles Gesetz hineintragen, ohne daß die Noth dazu zwingt. Ich bitte Sie deshalb, für das Gesetz ohne § 2 zu stimmen.

Der Handelsminister Graf Itzenplitz weist zunächst auf die große Wichtigkeit der in Rede stehenden Bahn hin. Was die Garantieen anlangt, fügt er hinzu, so gehören dieselben allerdings einer vergangenen Zeit an; aber hier liegen eben die besonderen Gründe vor, welche für die Bewilligung der Zinsgarantie sprechen. Die einzige Schwierigkeit, welche in dem Gesetze liegt, ist der § 2. Wenn die Sache nach den Bestimmungen der Verfassung so klar wäre, so brauchte sie nicht erst besonders ausgesprochen zu werden. Hier soll nun die außerordentlich wichtige staatsrechtliche Frage bei Gelegenheit dieses Gesetzes ausgetragen werden. Die Staats-Regierung kann den § 2 in dieser Allgemeinheit sich in keiner Weise gefallen lassen; es wäre dies gegen alle Theorie und alle Praxis der Gesetzgebung. (Bravo!) Die Staats-Regierung will aber ihrerseits keine Gelegenheit g.ben, um das Zustandekommen des Gesetzes zu hindern, das so nothwendig und nützlich ist, und sie erklärt sich deshalb mit der Annahme des Amendements v. Vincke einverstanden, welches das im § 2 ausgesprochene Prinzip auf den vorliegenden speziellen Fall beschränkt. Die Staats-Regierung kommt dadurch dem ause entgegen und trägt keine Schuld daran, wenn das Gesetz nicht zu Stande kommen sollte. Theorieen sind gut, aber sie fördern nicht den Wohlstand und machen nicht satt; die Regierung aber hat für den materiellen Wohlstand des Landes zu sorgen. Lehnen Sie den § 2 ab. (Bravo!)

Abg. Graf Schulenburg empfiehlt die Annahme der Regierungsvorlage im Interesse des in Rede stehenden Landestheiles. — Abg. v. Denzin ebenfalls Das im §. 2 ausgesprochene Prinzip gehört nicht in diese Vorlage. Der Landestheil bedarf der Wohlthat, lehnen, Sie deshalb § 2 ab. — Auch Abg. Heise spricht für die Regierungsvorlage. Es handelt sich hier nicht um die Gründung einer neuen Bahn, sondern um die Fortsetzung und Vollendung eines bereits begonnenen Unternehmens und um Ausdehnung einer bereits früher gewährten Garantie. Es ist unzweckmäßig und nicht geschäftsordnungsmäßig, in dieses Gesetz durch § 2 die staatsrechtliche Frage zu werfen. Wär das Recht des Hauses so sonnenklar, wie der Abgeordnete Lasker behauptet, weshalb dehne das Haus dasselbe nicht auch auf die Bergwerke aus? Es ist eine Passion, durch welche die Interessen des Landes geschädigt werden.

Abg. Freiherr v. Vincke (Hagen): [Redner stellt sich, wie in der letzten Zeit schon öfter zu großer Erschwerniß der Berichterstatter vor dem Stenographentisch auf und kehrt der Journalistentribüne den Rücken zu]: Ich glaube, die Ansicht meines Amendements beweist, daß es mir nicht eingefallen ist, die Sache des Landes preiszugeben. Dem vereinigten Landtage war die Stellung verfassungsmäßig nicht eingeräumt, und darum befanden wir uns in der rechtlichen Unmöglichkeit, irgend eine Garantie zu übernehmen; hier aber umgekehrt würde ich dem Rechte etwas vergeben, wenn ich auf die allgemeine Fassung des § 2 eingehen wollte. Das Recht, was ich im Allgemeinen für begründet halte, hier auf diesen einzelnen Fall anzuwenden, halte ich nicht für thunlich. Zu meiner Ueberraschung hat sich der Herr Handelsminister einverstanden erklärt. Ich kann aber dem Amendement Hübner mich nicht anschließen. Der Vorzug, welchen der vereinigt Landtag vor dieser Versammlung hatte, ist, daß er sich nicht in konstitutionelle Theorien vertiefte, sondern sich streng an den konkreten Fall hielt. Ich bitte Sie, dies auch in dem heutigen Falle zu thun! Sie werden weise und wohl thun in Ihrem eigenen Interesse. (Bravo rechts.) (Schluß folgt.)

Herrenhaus.

Berlin, 29. Januar.

In der (21sten) Sitzung des Herrenhauses befanden sich am Ministertische: Graf zur Lippe, drei Regierungs-Kommissare, später Minister des Innern Graf zu Eulenburg. Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode eröffnete die Sitzung 11 Uhr 20 Minuten mit geschäftlichen Mittheilungen. Der Graf von Fürstenberg-Stammheim ist in das Haus eingetreten. — Die Tages-Ordnung führte zur nochmaligen Abstimmung und Annahme des Amendements zu dem Gesetze über die Regelung der directen Besteuerung in Hohenzollern-Hechingen. — Das Gesetz über die definitive Untervertheilung und Erhebung der Grundsteuer in den sechs östlichen Provinzen wurde ohne Debatte angenommen; eine damit in Verbindung stehende Petition des Randower Kreises durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. — Es folgte das Gesetz über die Aufhebung der Einzugsgelder und gleichartiger Kommunal-Abgaben. Berichterstatter ist Freiherr von Tettau. Die Kommission beantragte Annahme des Gesetzes. Dieselbe erfolgte nach kurzer Empfehlung durch den Regierungs-Kommissar Geheimen Regierungs-Rath von Böttcher und Verwerfung der Abänderungs-Anträge des Freiherrn Senfft von Pilsach.

Darauf kam der Gesetz-Entwurf über Auflösung des Lehnsverbandes in Alt-, Vor- und Hinterpommern und die Abänderung der Lehntaxe zur Berathung Die Kommission empfiehlt die Annahme des Gesetzes mit den von ihr beschlossenen Abänderungen. Der Berichterstatter Dr. Homeyer rechtfertigt diese Beschlüsse. An der Debatte betheiligen sich die Herren von Wedell, von Klützow, von Below, von Kleist-Retzow, der Justizminister Graf zur Lippe, welcher die Regierungsvorlage zur Annahme empfiehlt, bezweifelt, daß die Anträge des Hauses die Zustimmung des Abgeordnetenhauses finden würden, und ausdrücklich emerkt, daß die Annahme des Paragraphen 13 in der Commissionsfassung einer Verwerfung des Gesetzes gleichkommen würde. Ferner sprechen Graf Schwerin-Schwerin und Herr von Plötz. Damit schließt die allgemeine Debatte. Es werden §§. 1 bis 12 nach den Kommissions-Vorschlägen genehmigt, §. 13 in der Abstimmung abgelehnt.

Die übrigen §§ 14 bis 28 werden nach den Kommissions-Vorschlägen von dem Hause genehmigt und schließlich das Gesetz im Ganzen angenommen.

Der Präsident beraumt die nächste Sitzung auf Donnerstag um 12 Uhr an.

In- und Ausland.

Preußen. [] Berlin, 29. Jan. Man war hier stets der Ansicht, daß die orientalische Frage jetzt nicht zu europäischen Verwickelungen führen werde, daß sie vielleicht überhaupt aufgehört habe, ein Knotenpunkt solcher Verwickelung zu sein, daß der Krimkrieg den letzten Act des blutigen Dramas auf dem Gebiete der europäischen Lösung der Frage bildete. Diese Auffassung hat eine Bestätigung gefunden, die insofern ins Gewicht fällt, als dem Urtheil das Zeugniß eigener Anschauung zur Seite steht. Die in Bucharest erscheinende „Independinta Romana" spricht sich entschieden dahin aus, daß eine gewaltsame Lösung der Frage nicht in Aussicht steht, weil der sich von selbst vollziehende innere Auflösungsprozeß des osmanischen Reiches sie überflüssig mache. Man werde die christlichen Nationalitäten in der Türkei, wie dies bereits Rumänien gewährt sei, und den Serben gewährt werden werde, den Zerbröckelungsprozeß des osmanischen Reiches in möglichster Ruhe fortsetzen lassen. Oesterreich sei durch den letzten Krieg in so hohem Grade geschwächt, daß es gar keinen Einfluß auf die orientalische Frage ausüben könne. Frankreich sei auch nicht stark genug, um eine gewaltsame Lösung zu provociren. Die Protectormiene, die der jetzige französische Minister des Auswärtigen den Griechen gegenüber zu Gunsten des Großherrn annehme, habe nicht viel zu bedeuten. Für England liege der Schwerpunkt der orientalischen Frage in Aegypten. Im Uebrigen möchte ihm die Constituirung kleiner von der Pfordte unabhängiger Staaten schon willkommen sein, ohne daß es deshalb zum Schwerdte zu greifen sich gedrungen fände. Rußlands Aufgabe bei der Pforte bestehe darin, die Sache des Christenthums und der Humanität zu fördern. Die Ungeduld des Kaisers Nicolaus scheine indeß auf den Kaiser Alexander nicht übergegangen zu sein, da ihn die inneren Reformen und die Assimilation Polens beschäftigen. Auch Preußen habe kein Interesse, eine gewaltsame Lösung zu betreiben, weil ihm vor Allem daran liegen müsse, sein großes deutsches Organisationswerk ungestört weiter zu führen. Die Fortdauer der Situation sei auch darin begründet, daß man sich in Europa jetzt darauf hingewiesen finde, in Preußen den Moderator der einander entgegenstehenden Interessen zu erblicken. — Wir schließen hieran einige Kundgebungen der süddeutschen Presse, welche dieser Auffassung entsprechen. Bayersche Blätter sprechen sich mit großer Befriedigung über die Erklärung des Fürsten Hohenlohe aus, weil sie den Anschluß Bayerns an Preußen empfehle, dessen Macht die Existenz der Süddeutschen Staaten fortan allein nur sichern könne. Letztere wären zu schwach ihre Grenzen zu schützen, während Preußen sich durch seine kriegerischen Erfolge die Achtung Europas erworben. Solche Aeußerungen — wir finden sie in der der Bayerschen Hauptstadt unmittelbar benachbarten „Kempener Zeitung" — dürften die Situation characterisiren. Der in Fürth erscheinende „Fortschritt" giebt dem Umschwunge zu Gunsten Preußens fast noch einen entschiedeneren Ausdruck, indem er unter Bezugnahme auf den bayerschen Ministerwechsel sich wohlthuend dadurch berührt fühlt, endlich einmal einen bayerschen Minister die Lage der bayerschen Politik rückhaltlos darlegen zu hören, womit allerdings keine allzu schmeichelhafte Hinweisung auf Herrn v. d. Pfordten gegeben ist. — Bezüglich der auswärtigen Reclamen gegen eine Ausdeutung des Prager Friedens in dem Sinne, als bilde die Mainlinie keine Scheidung des Nordens und Südens, wäre hervorzuheben, daß die Regierung nur für diejenigen Interpretationen aufkommen könnte, welche ihre offiziellen Organe brachten. Die Reklamen wurden durch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" angeregt, welche die Mainlinie als eine Fiction bezeichnete, wozu sie jedoch von der Regierung nicht autorisirt war. Die auswärtige Presse hätte daher besser gethan sich an die „Prov. Corresp." zu halten, welche im Anschluß an den preußischen Verfassungsentwurf des Norddeutschen Bundes den Prager Frieden als die unverletzliche Grundlage der Verbindung des Nordens mit dem Süden Deutschlands bezeichnet. — Daß mit Baden und Darmstadt Verhandlungen wegen einer Militärconvention mit Preußen stattfänden, ist unbegründet. — Detmold hat die Publikum des 24. Februar als Eröffnungstermin angezeigt; dasselbe ist von Darmstadt geschehen und zwar in einer Weise, welche wegen des Mainzer Gebietstheils Aufschluß giebt. Es war zweifelhaft, ob dasselbe zu Ober-Hessen geschlagen würde. Nun aber hat die Darmstädter Regierung die Ausschreibung der Wahlen auch für die in diesem Theil belegenen Ortschaften Kostheim und Castell angezeigt. — Laut Verfügung des Handels-Ministeriums vom 20. d. sind die Eisenbahn-Directionen von Hannover, Wiesbaden, Kassel zu dem gleichen Verfahren bei der Berichterstattung bei Eisen ahnunfällen angehalten, wie solche für die Eisenbahn-Directionen der älteren Provinzen eingeführt ist. — Der Vertrag mit Turn und Taxis ist gestern unterzeichnet worden. Er kommt noch in dieser Session vor den Landtag. — Das Kommando des 9. Armee-Corps (Schleswig-Holstein) ist provisorisch dem General von Manstein übertragen. Die sich der Manteuffelschen Angelegenheit in ihrer Weise bemächtigende rosafarbene Presse deutet dies in dem Sinne einer provisorischen Abberufung des Generals v. Manteuffel. Einige Blätter lassen ihn sogar in die General Adjutantur zurückversetzt sein. Daß ein Amt provisorisch besetzt werden kann, nachdem seine frühere Besetzung definitiv erledigt wurde, scheint jenen Blättern zu hoch zu sein. Was nun aber gar die Zurückversetzung in die Generaladjutantur betrifft, so könnte sie das Eingangskapitel zu dem Buche abgeben, welches sich über die bodenlose Unwissenheit der rosafarbenen Jünglinge schreiben ließe. — Seine Majestät sind zwar immer noch ans Zimmer gefesselt, erfreuen sich jedoch einer fortschreitenden Genesung.

— Die erfreulichen Nachrichten aus dem Süden, besonders aus München, haben die Particularisten consternirt, und sie bemühen sich zu beweisen, daß die Bestimmungen des Prager Friedens den Erklärungen des Fürsten Hohenlohe alle praktische Bedeutung rauben müßten. Es fragt sich indeß, sagt ein Correspondent der „Köln. Ztg.", was Preußen und Norddeutschland von den süddeutschen Staaten in praktischer Beziehung für jetzt wirklich erwartet hatten und erwarten mußten. Und da war die oft kundgegebene, so wie naturgemäße Forderung, daß jene Staaten, Bayern voran, sich in den Stand setzten, um in gegebener Zeit, namentlich in militärischer Beziehung, der preußischen Führung sich anschließen zu können. Mit jener Vorbereitung scheint es nun aber im Süden wirklich Ernst zu werden, und eine Alliance mit Preußen für den Kriegsfall steht schon jetzt so gut wie außer Frage. Ein mehr praktisches Vorgehen ist gar nicht denkbar, und es ist gerade das, worauf die Particularisten nicht eingerichtet waren.

Altona, 29. Jan. (Tel. Dep.) Wie die „Altonaer Nachrichten" glaubwürdigstem Vernehmen nach melden, ist während der Anwesenheit des Freihern v Zeidlitz in Berlin die für Schleswig wichtige Entscheidung getroffen worden, daß der Sitz der Regierung jedenfalls, auch wenn eine Vereinigung der Regierung von Schleswig und Hollstein stattfinden sollte, in der Stadt Schleswig verbleiben werde.

Kiel, 29. Januar. (Tel. Dep.) Der größere Theil der städtischen Deputirten ist wegen seiner Nichtbetheiligung an der Besitzergreifungsfeier in Folge einer Verfügung des Oberpräsidiums aufgefordert worden, binnen 8 Tagen hierüber eine motivirte Erklärung abzugeben.

Sachsen. Dresden, 29. Jan. Die „Konstitutionelle Zeitung" erklärt die Nachricht, Freiherr v. Werthern sei zum preußischen Gesandten am hiesigen Hofe ernannt, für irrig und fügt hinzu, daß in der Vertretung Preußens bis zur definitiven Konstituirung des norddeutschen Bundes keine Aenderung eintreten werde.

Oesterreich. Infolge kaiserlichen Cabinetsschreibens und Rescripts des k. k. Kriegsministeriums vom 24. d. M. hat das 20. Infanterie-Regiment den Namen seines Inhabers Kronprinz, das 34. Infanterie-Regiment den Na en König Wilhelm I. von Preußen, das 50. Infanterie-Regiment den Namen Friedrich Wilhelm, Großherzog von Baden und das 57. Infanterie-Regiment den Namen Friedrich Franz, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin; ferner das 2. Kürassier-Regiment den Namen des Feldmarschalls Friedrich Grafen Wrangel und das 7 Husaren-Regiment den Namen seines Inhabers Wilhelm Herzog von Braunschweig fortan beizubehalten.

Pest, 28. Jan. (Tel. Dep.) In der heutigen Sitzung der Siebenundsechziger-Kommission kam das Elaborat des Fünfzehner-Subcomitees zur Berathung. Der Führer der Linken, Tisza, zog den Antrag der Minorität zurück. Der Abg Nyary verlangte Vertagung der Verhandlungen bis zur Restitution der Verfassung. Die Majorität sprach sich jedoch für die sofortige Berathung aus, worauf die ersten beiden Punkte des Elaborats nach eingehender Spezialdebatte angenommen wurden.

Schweiz. Als die preußischen Generale v. Roon und v. Moltke nach Beendigung des Krieges in der Schweiz Erholung suchten, verbreitete der „Handels-Courier" daselbst die Nachricht, daß die Veranlassung zur Anwesenheit dieser und anderer preußischer Militärs in der Schweiz in strategischen Studien liege, welche von ihnen angestellt würden. Nachdem dieses Gerücht durch die schweizerischen Zeitungen seinen Lauf vollendet, meldet nun der „Bund" in einer officiösen Notiz: „Laut einer Mittheilung des schweizerischen Geschäftsträgers in Wien hat man in dortigen Kreisen dem Aufenthalte Moltkes und Roon's in der Schweiz ebenfalls Wichtigkeit beigelegt." Die Schweizer besorgen doch wohl nicht eine preußische Eroberung?

Frankreich. Paris, 29. Jan. (Tel. Dep.) Der „Moniteur" meldet: Der Kaiser machte gestern einen Spazierritt über Boulevards und Quais und wurde von dem Publikum überall mit lebhaftem Enthusiasmus begrüßt.

— Der Köln. Ztg. wird aus Paris geschrieben: Unter den Damen der großen Welt, welche am letzten Dienstag dem Nachtfeste auf dem See im Boulogner Gehölze beiwohnten, hat es großen Scandal erregt, daß der größte Theil ihrer Cavaliere sich von dort zu den Frères Provencaux begeben habe, wo man der Demi-Monde zu Ehren ein großes Souper mit Ball veranstaltet hatte. Man wollte diese Dämchen nämlich dafür entschädigen, daß man sie von der Eisdecke fern zu halten mußte. Alle bekannten Namen der Demi-Monde waren dort vertreten. Es ging sehr toll zu; das Fest kostete an 7000 Fr. — Gestern Abend debutirte die bisher den hohen Kreisen (d. h. als Maitresse eines Großen) angehörige Cora Pearl als „Amor" in den Bouffes. Sie erschien fast ohne Costume und hatte einen außerordentlichen Beifall. Die ganze feine Damenwelt war anwesend, bewunderte sie und zollte selbst Beifall. (Nach dem Bericht eines Pariser Blattes war es ein „entsetzliches Beifallsgeheul" und die ganze Scene so widerlich, daß sich der Berichterstatter entfernte.)

Italien. Florenz, 28. Jan. (Tel. Dep.) Der Senat hat in geheimer Sitzung über den Prozeß Persano verhandelt. Die aufgestellten Anklagepunkte lauten auf Feigheit, unüberlegtes Handeln und Ungehorsam. In Betreff des ersten Punktes beschloß der Senat mit 71 gegen 60 Stimmen, daß kein Grund zu richterlichem Verfahren vorliege. Morgen wird über die anderen beiden Punkte verhandelt werden.

England. London, 29. Jan. (Tel. Dep.) Aus New York vom 22. d. wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Das Repräsentantenhaus hat eine Bill angenommen, durch welche die Regierung ersucht wird, ihre Verkäufe von Gold öffentlich und an den Meistbietenden vornehmen zu lassen.

Schweden. Stockholm, 29. Jan

(Tel. Dep.) Der königlich preußische Gesandte am hiesigen Hofe, Freiherr v. Rosenberg, hat sich vorgestern in Folge telegraphischer Weisung nach Stuttgart begeben, um, wie es heißt, den dortigen Gesandtschaftsposten zu übernehmen. Ueber seinen Nachfolger am hiesigen Hofe verlautet noch nichts.

Griechenland. Die aus Griechenland eingehenden Nachrichten lauten schlecht für die Candioten; die Schreiben des Insurgentenchefs Zymbrakakis aus Omalgo vom 3. d. M. an die Vertreter Frankreichs, Oesterreichs und Italiens sind wahre Schmerzensschreie: sie entwerfen ein trauriges Bild des Zustandes der in die Gebirge geflüchteten Greise, Frauen und Kinder, die vor Kälte und Hunger umkommen. Am Schlusse wird um Sendung von Schiffen zur Aufnahme und Rettung der Unglücklichen gebeten.

Athen, 27. Jan. (Tel. Dep.) Die Regierung hat folgende amtliche Nachrichten aus Kandia erhalten, welche bis zum 21. d. Mts. reichen: Nach erbittertem Kampfe mit dem Sphakioten und den Insurgenten von Selinos und Apokoronos sind 1500 Mann türkischer Truppen gelandet. Dieselben konnten jedoch das Defilée von Hagia-Rumeli nicht forciren. Die Vorschläge Mustapha-Paschas, welcher die Küsten besetzt hat, sind von den Insurgenten verworfen worden.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 30. Januar

— (Stadtverordnetensitzung vom 29. Januar. c) — Den Vorsitz führt Herr Kommerzienrath Th. Bischoff, der Magistrat ist vertreten durch die Herren: Bürgermeister Dr. Lintz, Stadträthe Strauß, Hirsch und Olschefski. Vor der Tagesordnung beantragt Herr Dr. Liévin die Bezirksvorsteherwahlen in öffentlicher Sitzung zu bewirken und konstatirt die geringe Betheiligung bei den Vorwahlen. Herr Damme erklärt sich dagegen, da persönliche Bemerkungen hierbei nicht zu vermeiden sind, weshalb der Antrag fällt. Herr Damme interpellirt die Ausführung des Berichterstatters im Abgeordnetenhause, daß der Magistrat sich säumig bei den Verhandlungen und Vereinbarungen Behufs Abtretung von Grund und Boden zur Eisenbahn nach Neufahrwasser, gezeigt habe. Herr Dr. Lintz erklärt diese Ausführungen für aus der Luft gegriffen, da der Magistrat in jeder Beziehung die Sache gefördert habe. Herr Rompeltien bringt den dringlichen Antrag ein, die Vorstädte durch Telegraphenleitung mit der Haupt-Feuerwache zu verbinden und Feueranmeldestationen in den Vorstädten einzurichten. Bei dem letzten Brande in Neufahrwasser habe das Feuer große Dimensionen angenommen und die Hilfe der städtischen Feuerwehr nicht in Anspruch nehmen können, auch seien die Löschanstalten in den Vorstädten nicht geeignet Brände zu beherrschen. Die Angelegenheit wird dem Magistrat zur Berathung in der Feuerwacht-Deputation überwiesen. Herr Stadtrath Olschefski berichtet, daß die Frage bereits ex officio angeregt sei. Für Aufstellung des Heberegisters werden 30 Thlr. Remuneration bewilligt. 17 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. werden für Schulutensilien genehmigt. 5 Thlr. Reisekosten für den Bezirks-Schulen-Inspektor angewiesen. Für Austragen der Kommunalsteuer-Zahlungs-Aufforderungen werden 80 Thaler pro Anno genehmigt. Für Buchbinderarbeiten werden 223 Thlr., für Druckkosten 218 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf, für Kanzlelarbeiten 79 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf. nachbewilligt. 1 Thlr. 15 Sgr. Miethszins werden wegen Todesfall und 51 Thlr. Hundesteuer als uneinziehbar niedergeschlagen. 42 Morgen an der Kalkschanze werden dem Holzbraker H. Wendt für 216 Thlr. auf 3 Jahre verpachtet. Die Mottlauerfähre an Mansei für 35 Thlr. pro Anno und die Baumgelderhebung an denselben für 20 Thlr. pro Anno verpachtet. Die Grasnutzung am Zuchthausplatz wird für 6 Thlr. 5 Sgr. an Frau Zimmermann, die am Schuitenstege für 15 Sgr. pro Anno an Mierau und eine Eisbahn auf der Mottlau an Scharping für 2 Thlr. verpachtet. Der Eigenthümer Bahl wird bezüglich seiner Entschädigungsansprüche für seinen Vorbau in der Häkergasse wiederholt abschläglich beschieden, dagegen für den Abbruch eines Vorbaues und eines Stallgebäudes in der St. Katharinen-Kirchengasse 75 Thlr. —, für den Abbruch des Vorbaues und der Treppe in der gr. Scharrmachergasse Nr. 2 100 Thlr. und freie Trottoirlegung —, für den Abbruch der Kellervorsprünge in der reitgasse Nr. 73 und 74 je 30 Thlr. für den Abbruch des Vorbaues 1. Damm No. 2 50 Thlr. Entschädigung bewilligt. Eine Offerte des p. Jeschke ihm sein Grundstück in der Sandgrube zu Lazarethzwecken abzukaufen, wird abgelehnt. 1122 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. Baugelder werden restituirt. Der Etat der Stadtbibliothek wird auf 1436 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. festgestellt. Bezüglich des Armen-Etats wird genehmigt, daß den Aufsehern des Arbeitshauses statt Beköstigung 50 Thlr. gezahlt und den Häuslern statt ⅓ nur ⅙ des Arbeitsverdienstes gut geschrieben werden. Als Kämmereischulden pro 1867 werden 121,533 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf. bezeichnet. Im Etat der Schutzmannschaft werden 150 Thlr. für Gratifikation ausgesetzt, welche namentlich auch dahin wirken soll, daß die Verunreinigungen der Straßentrummen zur Anzeige gebracht werden. Im Straßenreinigungs-Etat ist die Einstellung eines neuen Sprengwagens vermerkt. Herr Rompeltien fragt an, ob nicht statt der einspännigen Gemüllkarren zweispännige praktischer und bezüglich der Bedienung billiger seien, worauf Herr Stadtrath Olschefski erklärt, daß sich in unsern engen Straßen die einspännigen Karren sehr gut bewähren, letztere einen kubischen Inhalt von ¾ der zweispännigen besitzen und die Pferde nicht überlastet werden. Am Schlusse theilt der Vorsitzende noch eine Privatdepesche mit, wonach der Bau der pommerschen Eisenbahn Cöslin—Danzig von den beiden Häusern des Landtages genehmigt ist.

— (Einbruch.) — In der Nacht zum Sonntag versuchte der ehemalige Bahnhofswächter Lemke mit noch einigen Spießgesellen einen Einbruch in den Güterboden und das Kassenlokal, wurde aber verscheucht und dingfest gemacht.

— (Schwurgerichts-Verhandlungen vom 28. und 29. Januar cr.) Auf der Anklagebank befindet sich der hiesige Kaufmann Levin Abraham Rosenberg, mosaisch, 33 Jahre alt, wegen betrüglichen und einfachen Bankeruts und wissentlichen Meineid Vertheidiger Herr Rechtsanwalt Lipke. Der Angeklagte hat im Jahre 1856 hieselbst ein Herren-Garderobe-Geschäft für eigene Rechnung etablirt und mit einem Vermögen von 400 Thlr. begründet. Durch seine Verheirathung mit der Tochter des Schnittwaarenhändlers Hirsch Behrent aus Zoppot will Angeklagter am 7. Sept. 1857 eine Mitgift von 1200 Thlr. erhalten und solche in das Geschäft genommen haben; die Gütergemeinschaft wurde bei der Ehe ausgeschlossen. Das Geschäft des Angekl. nahm nunmehr größere Dimensionen an, denn es ergiebt sich, daß der Angeklagte im Jahre 1857 — für 2230 Thlr. — 1858 für 3124 Thlr. — 1859 für 4187 Thlr. — 1860 für 6888 Thlr. — 1861 für 7985 Thlr. — 1862 für 12725 Thlr. — 1863 für 13861 Thlr. — und 1864 bis zum Schluß des Geschäftes im April für 1609 Thlr. Waaren eingekauft hat. Mit der Bezahlung dieser Waaren scheint der Angeklagte jedoch sich nicht übereilt zu haben, denn es schwebten in den letzten Jahren zwischen 60 bis 70 Prozesse gegen denselben. Unter denjenigen Gläubigern, welche ihr Recht am nachdrücklichsten verfochten, befand sich die Handlung Krafft wegen einer Forderung von 165 Thlr. Am 29. April 1864 hatte der Exekutor des Königl. Admiralitätsgerichts eine Pfändung an Waaren für eine rechtskräftige Forderung ausgeführt und dessenungeachtet noch einen recht bedeutenden Waarenbestand belassen, als jedoch am nächsten Tage der Exekutor des Königlichen Stadt-Gerichts in gleicher Absicht erschien, fand er nur noch für 88 Thaler Executions-Objekte vor, denn am Abend des 29. April 1863 hatte der Angeklagte eine bedeutende Menge fertiger Kleidungsstücke in dem nebenanliegenden Laden seines Bruders Saul Rosenberg schaffen lassen. Außerdem waren in Elbing viele Kleidungsstücke verkauft und eine große Partie Tuchwaaren nach Zoppot in das Geschäft seines Schwiegervaters translocirt worden. Der Angeklagte wurde im weiteren Verlaufe des Krafftschen Prozesses zum Personal-Arrest abgeführt und leistete am 3. Januar 1865 den Manifestationseid; seine Ehefrau setzte jedoch nach kurzer Zeit das Geschäft unter der Firma H. Rosenberg fort und will die Mittel und Waaren dazu von ihrem Vater erhalten haben. Ein Konkurs war vom Angeklagten nicht angemeldet, da das erste Erforderniß dazu, der Nachweis einer geregelten Buchführung fehlte. Es befanden sich zwar die vorgeschriebenen Handlungsbücher im Geschäftslokale des Angeklagten, waren indessen nur bis zu dem Jahre 1862 geführt worden. Bald nach der Verhaftung des Angeklagten hatte eine Haussuchung in der Wohnung desselben und bei seinem Schwiegervater auf Requisition der Kgl. Staatsanwaltschaft stattgefunden, damit die auf die Geschäftsverbindung bezüglichen Rechnungen und Papiere zur Aufklärung des Sachverhaltes herbeigeschafft würden. Die gegenseitig zwischen dem Angeklagten und seinem Schwiegervater stattgehabten Abrechnungen, waren zwar in einander greifend, ergaben jedoch keinen Aufschluß über die zuletzt nach Zoppot translocirten Waaren im Betrage von 1696 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., dagegen war in einer Anrechnung der Handlung H. Berent an die Frau H. Rosenberg, der Betrag von 449 Thlr. als übernommene Schuld aus der Geschäftsführung des Angeklagten vorgeführt. Angeklagter giebt als Grund für die bedeutenden Waarenankäufe an, daß die Geschäftsreisenden in ihrer Aufdringlichkeit ihn dazu verleitet, die schlechten Zeiten ihm demnächst die Bezahlung der Gläubiger erschwert hätten. Der vom Exekutor nach der ersten Pfändung belassene Waarenbestand habe nur scheinbar existirt, da die Fächer des Waaren-Repositoriums mit Tuchkappen gefüllt gewesen wären, in denen nur Watten gesteckt hätten, um das Lager äußerlich großartig erscheinen zu lassen. Die Garderobeartikel habe er am Abend des 29. April 1864 nicht an seinen Bruder, sondern an seinen Freund und Kreditgeber Reimann an Zahlungsstatt abgegeben. Der Verkauf in Elbing und die Translocirung von Tuchstoffen nach Zoppot wären geschehen, um eine baare Lösung zu erhalten. Die Bücher zu führen habe er weder Kenntniß gehabt, noch solches für nothwendig erachtet; sein Fakturabuch und die Agenda seien für ihn genügend gewesen. Konkurs habe er nicht anmelden wollen, da er die Absicht gehabt habe, seine Gläubiger successive zu befriedigen und nur durch die Verhaftung daran verhindert worden sei. Den Manifestationseid habe er mit gutem Gewissen leisten können, da er vorher Alles Eigenthum mündlich an seinen Schwiegervater cedirt habe. Der Schwiegervater sei vermögend gewesen, wenngleich bei dessen Tode im vorigen Herbst nur 1964 Thlr. Aktiva und 4112 Thlr. Passiva vorgefunden worden wären. Die nicht in der Abrechnung mit seinem Schwiegervater aufgeführten 1696 Thlr. für eine Waarenlieferung von A. L. Rosenberg an H. Berent wären deshalb fortgelassen, weil es ein Extrageschäft gegen baare Lösung gewesen sei. Die vorgetragenen 449 Thlr. Schuld an H. Berent habe seine Ehefrau gutwillig übernommen und seien nicht fingirt. Die während seiner Haft an seine Ehefrau geschriebenen und aufgefundenen Briefe seien harmloser Natur gewesen und hätten sich nicht auf den von der Staatsanwaltschaft untergelegten Betrug bezogen. Gut zu essen und zu trinken habe er seiner Frau in der sorgenvollen Zeit anzurathen für Pflicht gehalten. Die Zeugenaussagen lauten sehr übereinstimmend zu Gunsten des Angeklagten, da sämmtliche Zeugen mehr oder weniger Interesse zur Sache haben.

Den Geschworenen wurden folgende Fragen vorgelegt:

1) Ist der Angeklagte schuldig in der Zeit vom Januar bis April 1864 während welcher Zeit er selbstständig Handelsgeschäfte betrieb, Sachen zum Nachtheil seiner Gläubiger bei Seite geschafft zu haben?
2) Sind mildernde Umstände hierbei anzunehmen?
3) Hat Angeklagter seine Zahlungen eingestellt und sind seine Handlungsbücher so unregelmäßig geführt, daß dieselben keine Uebersicht des Vermögensstandes gewährten?
4) Ist Angeklagter schuldig in dem Prozeß Krafft c/a. Rosenberg wissentlich falsch geschworen zu haben?

Sämmtliche Fragen wurden mit mehr als 7 Stimmen mit „Ja" beantwortet und verurtheilt der hohe Gerichtshof den Angeklagten zu 3 Jahren Zuchthaus.

— Das jetzt folgende Schwurgericht wird noch folgende Anklagesachen erledigen Am 30. Jan. wider den Maurer-Meister Thomas Hollmann wegen vorsätzlicher Brandstiftung und wider die sep. Mühlenbaumeister L. Krüger wegen Wechselfälschungen und Betrug. Am 31. Jan. wider den Knecht Franz Brzizinski wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode. Am 1. Febr. wider den Eigenthümer Sal. Peters wegen Meineid und die unverehel. Dor. Dettlaff wegen Diebstahls und Brandstiftung. Am 2. Febr. wider den Arbeiter Aug. Zachel wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfall.

(Stadttheater.) Die gestern im Theater aufgeführte Novität: „Der Herr tudiosus"; hat eine so komische Entstehungsgeschichte, daß es sich wohl verlohnt, derselben mit einigen Worten zu gedenken. Als Frau Charlotte Birch-Pfeiffer, die Verfasserin des „Herrn Studiosus", dieses Stück, das auf dem Theaterzettel als ein Charaktergemälde nach einer Novelle von L. Schücking bearbeitet, bezeichnet wird, an die Intendanz eines unserer kleineren deutschen Hoftheater zur Aufführung übersendete, übertrug der vielfach beschäftigte Intendant die Prüfung, ob dem Wunsche der Verfasserin entsprochen werden könne, einem seiner befähigteren Bühnenmitglieder. Letzteres gab nach sorgfältiger Durchlesung die Erklärung ab, daß die Novität sich nicht zur Aufführung eigne, da dieselbe mit einem vor Jahr und Tag auf der dortigen Hofbühne gegebenen Stücke eine auffallende Aehnlichkeit habe, was ihm, dem Mitgliede umsomehr erinnerlich sei, als er selbst darin mitgespielt habe. Diese Erklärung hatte eine Recherche in der Theater-Bibliothek zur Folge, wobei sich alsdann ergab, daß allerdings ein Stück ganz ähnlichen Inhaltes wie „Der Herr Studiosus" vorgefunden wurde, und zwar verfaßt von L. v. Gall der verstorbenen Frau des Schriftstellers Lewin Schücking. Louise von Gall, eine geniale Schriftstellerin hatte nämlich vor mehreren Jahren den Stoff, welcher sich in dem „Herrn Studiosus" findet, bearbeitet, nach diesem Lustspiel später ihr Mann der Schriftsteller Lewin Schücking eine Novelle geschrieben und schließlich hat nun wieder Frau Ch. Birch-Pfeiffer nach dieser Novelle ein Stück verfaßt. Die Aehnlichkeit der beiden dramatischen Arbeiten mußte natürlich eine Aufführung des „Herrn Studiosus" auf der erwähnten Hofbühne unthunlich erscheinen lassen, und Frau Charlotte Birch-Pfeiffer mag gewiß recht freudig überrascht worden sein, als ihr zur Motivirung der Ablehung der Aufführung ein Exemplar des von L. v. Gall verfaßten Lustspieles übersendet wurde. — Was nun das sogenannte Charaktergemälde der Frau Birch-Pfeiffer anlangt, so hat dasselbe, wie man sieht, nicht zu verachtende Fonds und würde, bei geschickterer Bearbeitung nicht übel sein, wenn nur die Exposition nicht beinahe die Hälfte des Stückes einnehmen und die Situationen etwas gedrängter wären. Die Scene mit dem „steifleinenen" Brief erregte katarrhalische Anwandlungen beim Publikum. Frau Fischer (Gundula) spielte ihre jugendliche Partie mit vielem Geschick und wurde von Hrn. Göbel (von Heimbuch) in trefflicher Weise secundirt.

Hierauf folgte Rossini's Barbier von Sevilla.

Die sehr gefüllten Räume des Hauses bewiesen, wie hoch die Benefiziantin (Frau v. Emmé-Hartmann) in der Gunst des Publikums steht. Bei ihrem Erscheinen wurde ihr rauschender Empfang und eine reiche Blumenspende zu Theil. Sie zeigte aber auch, daß sie dieser Ehre würdig sei, denn sie repräsentirte die „Rosine" sowohl in dramatischer wie in musikalischer Hinsicht in höchst künstlerischer Weise. Diese Partie ist von den üppigsten Guirlanden und Fiorituren durchzogen, von dem wunderbarsten Lichtfarbenspiel beleuchtet, und bietet daher einer Künstlerin, die außer einer großen Leichtigkeit, der Vokalisation eine Ausgiebigkeit in der Stimme besitzt, die ihr gestattet, die höchsten Noten mit Leichtigkeit und Reinheit anzuschlagen, reichen Stoff, zu glänzen; außerdem hat durch die Sitte, sie mit Einlagen auszuschmücken, die Sängerin Gelegenheit, ihr Talent in seiner Vielseitigkeit zu zeigen; so auch Frau v. Emmé, denn nachdem ihr im Laufe der Oper und bei der Arie aus den Puritanern großer Beifall geworden, stieg er aufs Höchste nach der Arie aus der Zigeunerin, die wir auf unserer Bühne noch nicht mit so viel Schwung und Vollendung singen hörten. Herr Melms (Figaro) entledigte sich seiner schwierigen Aufgabe mit großem Geschick. Sein Vortrag war feurig, characteristisch und reich an Nüancen, während die frische und ursprüngliche Darstellung sein schauspielerisches Talent in das hellste Licht stellte. Häufiger Beifall ehrte den jugendlich strebsamen Künstler verdientermaßen. Herr Franke sang, besonders die erste Arie, recht brav; ist aber im Spiel kein Almaviva. Herr Fischer war ein sehr ergötzlicher „Bartolo" und Herr Eichberger zeichnete den „Basilio" höchst komisch", aber mit zu grellen Farben. **W.**

Handel und Verkehr.

Berlin, 29. Januar. (St.-Anz.) Weizen loco 76 — 90 Rt. nach Qualität, gelb schles. 88½ Rt., weißbunt poln. 84½—86½ ab Bahn bez., Lieferung pr. Januar 80 Rt. April-Mai 80½—79¾ Rt. bez. u. G., Mai-Juni 80½ Rt. bez., Juni-Juli 81¾ bez.

Roggen loco 78—79 ℔. 56½—¾ Rt. ab Bahn bez., 78—79 ℔. 56¾—57 Rt. do., 80—82 ℔. 57¼—⅞ Rt. do., pr. Januar 57⅞ bis 57 Rt. bez., Januar-Februar 56—¼ Rt. bez. Frühjahr 55⅜—54⅞—55¼ Rt. bez., Mai-Juni 55½ Rt. Br., ¼ G., Juni-Juli 55½ Rt. bez. Juli-August 54 Rt. bez.

Gerste, große und kleine, 46—52 Rt. pr. 1750 ℔. —

Hafer loco 26—29 Rt., schles. 28—½ Rt. ab Bahn bez., pr. Januar u. Januar-Februar 27¾ Rt. nom., Frühjahr 28¼ Rt. Br., Mai-Juni 28½ Rt. nom., Juni-Juli 29 Rt. nom.

Erbsen, Kochwaare 60—68 Rt., Futterwaare 52—60 Rt. bez.

Rüböl loco, 11⅚ Rt. Br., pr. Januar 11¾— Rt. bez. u. G., $^{19}/_{24}$ Br., Januar-Februar u. Februar-März 11⅔—$^{17}/_{24}$ Rt. bez., April-Mai 11⅞—⅚ Rt. bez. u. G., 11⅞ Br., Mai-Juni 11$^{11}/_{12}$ Rt.

Leinöl loco 13¾ Rt.

Spiritus loco ohne Faß 17$^{1}/_{12}$ Rt. bez., pr. Januar, Januar-Februar und Februar-März 16$^{11}/_{12}$—17 Rt. bez., Br. u. G., April-Mai 17¼—⅙—¼ Rt. bez., Mai-Juni 17$^{5}/_{12}$ Rt. bez., Juni-Juli 17⅔ Rt. bez. u. G., ¾ Br.

Danzig, 30. Januar 1867.

Bahnverkäufe.

Weizen, hellbunt, fein und hochbunt: 124/5 —126 ℔. 95, 97½—96, 98, weiß 100 Sgr.; 127—129 ℔. 97½, 101½—100, 103½ Sgr.; 130, — 131/2 ℔., 132 — 133 ℔. fein 104, 107½ Sgr. — Weizen bunt dunkelbunt und abfallende Qualität 118/19 121/22 ℔., 83, 86— 86, 87½, Sgr., 122/23—124/25 ℔. 87½, 90—90, 92½ Sgr., 126/27 ℔. 92½, 95 Sgr. pr. 85 ℔. pr. Schffl. einzuwiegen.

Roggen, 120 — 122 ℔. 57½—58½ Sgr., 124 — 126 ℔., 59½—60½ Sgr. 127 — 128 ℔. 61 — 61½ Sgr. pr. 81⅚ ℔. preuß pr. Schffl. einzuwiegen.

Gerste, kl. Futter- 98/100 — 103/4 ℔. 47— 48, 49 Sgr. pr. 72 ℔. pr. Schffl. einzuwiegen.— Gerste, kl. Malz- 102 —104 ℔. 48, 49—49½, 50½, Sgr. 106 — 108 ℔. 51½, 52 — 53, 54 Sgr. 110 ℔. 54, 55 Sgr. pr. gemessenen Scheffel.— Gerste, große Malz- 105—107 ℔., 52 53 —53 54 Sgr. 110—112 ℔. 54, 55½— 55½, 56½ Sgr., 114 ℔. 56½, 57 Sgr. pr. 72 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Hafer 27½—30 31 Sgr. pr. 50 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Erbsen, weiße Koch 62½,— 64, 65 Sgr., abfallende 57 58—60 61 Sgr. pr. 90 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Spiritus : 16 pr. 8000 % Tr. bez

Danziger Börse.

Börsenverkäufe:

Weizen fand heute mehr Beachtung. Es wurden 80 Last im vollen gestrigen Preisverhältniß gehandelt.

Bedungen wurde: für 118 ℔. fl. 510, 120 ℔. fl. 525, 123 ℔. bezogen fl. 530, bunt 122 ℔. fl. 540, hellfarbig 121/22 ℔., 122 ℔. fl. 550, bunt 123 ℔., 123/24 ℔. fl. 555, 127 ℔., 128 ℔. bezogen fl. 550, gut- und hellbunt 125/26 ℔. fl. 565, 124/25 ℔. fl. 573, 123 ℔. fl. 570, 125 ℔. fl. 575, 124 ℔. fl. 580, fl. 585, 125 ℔. fl. 585, 126/27 ℔. fl. 590, 127 ℔. recht hell fl. 600, 128 ℔. fl. 605, hochbunt 127/28 ℔. fl. 615, 130 ℔. fl. 620 pr. 5100 ℔. pr. Last.

Roggen unverändert. 118 ℔. fl. 339, 128 ℔. fl. 369 pr. 4910 ℔. pr. Last.

Gerste gr. 107 ℔., 109/10 ℔. fl. 321, 114 ℔. fl. 336 pr. 4320 ℔. pr. Last.

Erbsen weiße: fl. 342, fl. 345, fl. 354, fl. 360 pr. 5400 ℔. pr. Last.

Berliner Börse vom 28. Januar 1867.

Wechsel-Course vom 26.

Amsterdam 250 fl. kurz	5	143 7/8 bz
do. 2 Monat	5	143 bz
Hamburg 300 Mark kurz	4	151 7/8 bz
do. 2 Monat	4	151 1/2 bz
London 1 Lstrl. 3 Monat	4	6. 22 1/8 bz
Paris 300 Fr. 2 Monat	3	80 3/4 bz
Wien 150 fl. 8 Tage	5	76 1/4 bz
do do. 2 Monat	5	75 3/4 bz
Augsburg 100 fl. 2 Monat	5	56.22 bz
Frankfurt 100 fl. 2 Monat	3 1/2	56 24 bz
Leipzig 100 Thlr. 8 Tage	6	99 3/4 G
do. 3 Monat	6	99 1/6 G
Petersburg 100 R. 3 Woch.	7	91 1/4 bz
do. do. 3 Monat	7	89 bz
Bremen 100 Thlr. 8 Tage	4 1/2	110 1/8 bz
Warschau 90 R. 8 Tage.	6	82 1/2 bz

Preußische Fonds.

Anleihe von 1859	5	103 7/8 bz
Freiw. Anleihe	4 1/2	99 1/2 G
St.-A. von 54—55, 57	4 1/2	99 1/2 bz
do. von 59	4 1/2	99 1/2 bz
do. von 56	4 1/2	99 1/2 bz
do. von 64	4 1/2	99 1/2 bz
do. von 50—52	4	90 bz
do. von 53	4	90 bz
do. von 62	4	90 bz
Staats-Schuldscheine	3 1/2	85 bz
Pr.-Anl. von 55 à 100	3 1/2	121 bz
Kr.- und Nm. Sch.	3 1/2	— —
Od.-Dchb.-Oblig.	4 1/2	— —
Kur- u. Neum. Pfandbriefe	3 1/2	79 3/4 bz
do. neue	4	89 1/4 bz
Ostpreußische Pfandbriefe	3 1/2	78 3/4 bz
do. „	4	86 1/4 bz
Pommersche „	3 1/2	79 1/8 bz
do. „	4	89 1/4 bz
Westpreußische Pfandbriefe	3 1/2	76 3/4 bz
do. „	4	86 bz
do. neue	4	85 1/2 bz
do. do.	4 1/2	94 bz
Preußische Rentenbriefe	4	90 3/8 B

Gold- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	113 5/12 bz	Dollars	1.11 1/2 G
Gold-Kronen	9.7 3/4 G	Sovereigns	6.22 3/8 bz
Louisd'or	110 bz	Russische Bakn.	82 3/4 bz
Napoleonsdor	5. 11 1/2 bz	Polnische do.	— —

Wahl-Angelegenheiten.

— In Berlin haben sich die Anhänger der Regierungspolitik definitiv für die Aufstellung der folgenden Kandidaten entschieden:

im I. Wahlbezirk General der Infanterie Minister v. Roon;

im II. Wahlbezirk Minister-Präsident Graf von Bismarck;

im III. Wahlbezirk Gen. d. Infanterie v. Moltke;

im IV. Wahlbezirk General der Infanterie Vogel v. Falckenstein;

im V. Wahlbezirk General d. Infanterie Herwarth v. Bittenfeld;

im VI. Wahlbezirk Gen. d. Infanterie v. Steinmetz.

Das Centralwahlcomité, welches sich aus den angesehensten Bürgern der Residenz zu dem Zwecke gebildet hatte, für die Kandidatur der obigen sechs Persönlichkeiten zu wirken, damit die Hauptstadt des Landes gerade durch die Männer repräsentirt sei, welche an dem großem Werke der Einigung Norddeutschlands in so hervorragender Weise gewirkt, hat sich jetzt, nachdem die von ihm propagirten Kandidaturen überall angenommen worden sind, aufgelöst, und wird es Sache der einzelnen Wahlbezirke sein, für die speziellen Kandidaturen in ihren Kreisen zu wirken.

— In Landsberg-Soldin ist der konservative Kandidat der Regierungsrath a. D. v. Kalckreuth, der der Fortschrittspartei der Baron v. Baerst.

— In der am 24. d. Mts. zu Wriezen stattgehabten Wahlmänner-Versammlung des Oberbarnimer Kreises ist Hr. Kreisgerichtsrath Pannier von den Liberalen als Kandidat gewählt worden. Die Altliberalen und Konservativen sind thätig für den Finanzminister v. d. Heydt.

— In Greifenberg ist der Erblandmarschall v. Flemming-Basenthin endgiltig als liberaler Kandidat aufgestellt.

— Eine Wählerversammlung in Stralsund entschied sich einstimmig für den Fürsten von Putbus.

— In Rastenburg ist der Kandidat der Konservativen Hr. v. Romberg auf Schloß Gerdauen.

— In Neustadt-Carthaus (Westpreußen) ist die Kandidatur des Kreis-Deputirten v. Zelewski (konservativ) auf Barlonin beschlossen. —

— In Gardelegen ist von den Konservativen Graf Schulenburg-Beetzendorf aufgestellt.

— Die Konservativen Magdeburgs wollen den General-Lieutenant von Fransecki wählen.

— Im Wahlkreise Wanzleben werden die Konservativen ihre Stimmen auf dem Amtsrath Franz in Eggenstedt vereinigen.

— In einer am 22. stattgehabten zahlreichen Versammlung der Konservativen zu Elberfeld wurde der Finanzminister Freiherr August v. d. Heydt als Kandidat für den bevorstehenden Reichstag vorgeschlagen und einstimmig angenommen. — Die Lassalleaner stellen dort Hrn. Dr. J. B. v. Schweitzer als Kandidaten auf.

— Lübbecke, 19. Jan. In einer heute hier abgehaltenen konservativen Versammlung sind zum Norddeutschen Reichstag für den Wahlkreis Minden Lübbecke 1. Hr. General-Lieutenant v. Etzel zu Berlin, 2. Hr. General-Superintendent Wiesmann zu Münster, 3. Hr. Oberst v. d. Goltz zu Minden als Kandidaten auf die engere Wahl gestellt werden.

— Für das Herzogthum Lauenburg schlägt die „Ratzeb. Zeitung" den preußischen Gesandten in London Grafen Bernstorff, vor.

— In Leer sind für die umliegenden Wahlkreise aufgestellt: Th Brons aus Emden, H. Wiemann, Pastor van Buiren aus Leer, Pastor Thöring, Grundbesitzer Fegter aus Drennhusen.

— In Schwarzburg-Sondershausen haben Prof. Gerber und Konsistorialrath Emmerling in Bendeleben die meisten Aussichten.

— Dr. A Habicht hat eine Wahl für Cöthen abgelehnt.

Vermischtes.

Paris. In einer der hiesigen Bürgermeistereien stellte sich vor wenigen Tagen ein anständig, aber einfach gekleideter Mann ein, von einer Amme, mit einem kleinen Weltbürger auf den Armen, und zwei Zeugen begleitet. Er wollte die Geburt seines Sohnes zur Eintragung desselben in die Civilstands-Register ankündigen. „Warten Sie", bemerkte ihm mit lakonischer Kürze der Beamte und nahm, während der Vater, die Zeugen und die Amme sich geduldig auf harten Stühlen niederließen, das wichtige Geschäft vor, seine Nägel zu reinigen, das er mit aller erdenklichen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit durchführte. Nach fünf Minuten ward den Zeugen die Zeit zu lang, und einer derselben erhob sich, um dem eleganten Scribler zu bemerken, daß er seine Toilettenfürsorge zu Hause vorzunehmen, hier aber sich der Erledigung der ihm obliegenden Geschäfte zu widmen habe; doch der Vater hielt ihn durch eine Handbewegung zurück. Wieder verstrichen fünf Minuten von entsetzlicher Länge, als endlich der Beamte mit seiner Nägelpflege zu Ende, den Blick erhob. „Voyons, wie heißen Sie? Sie sind gewiß der Vater des Kindes, welchen Namen geben Sie ihm?" „Schreiben Sie," erwiderte der Vater, „Patrick, Sohn von Patrick von Mac Mahon, Herzog von Magenta, Marschall von Frankreich, hier gegenwärtig —" rc. Jetzt endlich schaute der Federfuchser über seine Brille auf und war umgewandelt vom Haupt bis zu den Füßen. Der Herzog aber, wie vorher von dessen Unart keine Notiz nehmend, ließ auch jetzt seine zuckersüßen Artigkeiten an sich vorüberstreifen, wie der Wind an einem Marmorbild vorbeistreicht, und dies war seine einzige Rache. Nur ein Wort hätte es ihm gekostet, so wäre der arme Tintenschlucker um seine Stelle gekommen, denn der Herzog von Magenta ist allmächtig und steht fester in der Gunst des Kaisers, als irgend eine andere Persönlichkeit.

Kirchliche Nachrichten
für die Zeit vom 21. bis 28. Jan.

St. Bartholomäi. Getauft: Augustine Wilhelmine d. Hausdiener Wilhelm Hinz.

Gestorben: Müllergesellenfr. Renate Luebeck geb. Dietrich, 68 J. 3 M. Alterschwäche, Carl Friedrich Sohn d. Feuerwehrm. Joh. Schäfer 1 J. 1 M. Abzehrung, Emil Albert Sohn d. Seefahrer Michel Arendt, 3 1/2 M. Krämpfe Wittwe Louise Neumann geb. Roemer 67 J. 1 M. Alterschwäche, Kaufmanns-Wwe. Caroline Renate Storka geb. Büttner 70 J. 1 M. Herzerweiterung.

St. Salvator. Gestorben: Valentin Georg Joh. Sohn d. Arb. Joh. Wrang 13 J. Abzehrung Tischlerges. Heinrich Ferd. Schulz, 50 J., Schwindsucht, Theodor Albert Sohn d. Arb. Joh. Brämer, 2 M. Krämpfe.

Angemeldete Fremde am 29. Januar 1867.

Hotel zum Kronprinzen. Die Herren: Rittergutsbesitzer von Schulz a. Lojöw, Zoll-Inspector Borchhardt a. Danzig, Kaufl. Wittkofsky, Priester u. Rittig a. Berlin, Daehne aus Magdeburg, Nickockel a. Stettin, Mehlbaum a. Leipzig, Sello a. Elberfeld, Löwenstein a. Offenbach.

Walters Hotel. Die Herren: Rittergutsbesitzer Heyer u. Gem. a. Goschin, Gutsbes. Timmreck a. Jarkzewo, Kaufl. Kraft a. Schneeberg, John a. Bremen, Rentier Maloneck a. Elbing.

Hotel du Nord. Die Herren: Gutsbes. Pohl u. Gem. a. Senslau, Kaufl. Anders a. Erfurth, Hyn a. Breslau, Schottler a. Lapien.

Schmelzers Hotel 3 Mohren. Die Herren: Assecuranz-Inspector Richter a. Culm, Gutsbes. Schröder a. Königsberg, Kaufl. Baasner a. Graudenz, Hamann a. Stettin, Neugaß a. Frankfurt a/M, Peters a. Berlin.

Stadttheater zu Danzig.

Donnerstag den 31. Januar. (Ab. suspendu) Benefiz für Frl. Marie Lehnbach. Zum ersten Male: **Das Muttersöhnchen.** Lustspiel in 3 Acten von R. v. Benedix. Hierauf: **Zehn Mädchen und kein Mann.** Komische Operette in einem Act von Suppé.

Druck und Commissionsverlag von A. W. Wendt in Danzig.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.